

Nr. 20/I/1F/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2023

1. Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

€

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	86.947.300
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88.363.290
mit einem Saldo von	-1.415.990

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.455.050
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	3.455.050

mit einem Überschuss von	2.039.060
--------------------------	-----------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.571.340
---	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.021.640
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.154.150
mit einem Saldo von	-16.132.510

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.917.510
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.759.660
mit einem Saldo von	14.157.850

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-3.546.000
------------------------------------	------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Jahr 2023 auf 16.132.510 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 20.580.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hattersheim am Main, den 09. Dezember 2022

DER MAGISTRAT

Klaus Schindling
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2, 97a, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1 bis 4 der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hattersheim am Main ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Hattersheim am Main
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

16.132.510 €

(i.W.: Sechzehnmillioneinehundertzweiunddreißigtausendfünfhundertzehn Euro)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

20.580.000 €

(i.W.: Zwanzigmillionenfünfhundertachtzigtausend Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(i.W.: Zehnmillionen Euro)

65719 Hofheim am Taunus, 23. Februar 2023

-30.4-

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises

Michael Cyriax

Landrat

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 liegen zur Einsichtnahme vom

06. März bis 17. März 2023

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 24. Februar 2023
DER MAGISTRAT

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister